
Corporate Governance

16	Einleitung
17	1. Konzernstruktur und Aktionariat
19	2. Kapitalstruktur
22	3. Verwaltungsrat
37	4. Gruppenleitung
43	5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
44	6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre
47	7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
48	8. Revisionsstelle
49	9. Informationspolitik
50	10. Handelssperrzeiten

Einleitung

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze und Regeln zu verstehen, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Der Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der per 31. Dezember 2023 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG und folgt im Aufbau deren Struktur. Der **Vergütungsbericht** ist in einem separaten Kapitel im Geschäftsbericht aufgeführt.

Die Zehnder Group publiziert auf ihrer Website die Statuten und das Organisationsreglement, auf die in diesem Bericht verwiesen wird, sowie den Verhaltenskodex. Diese können unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance aufgerufen werden.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

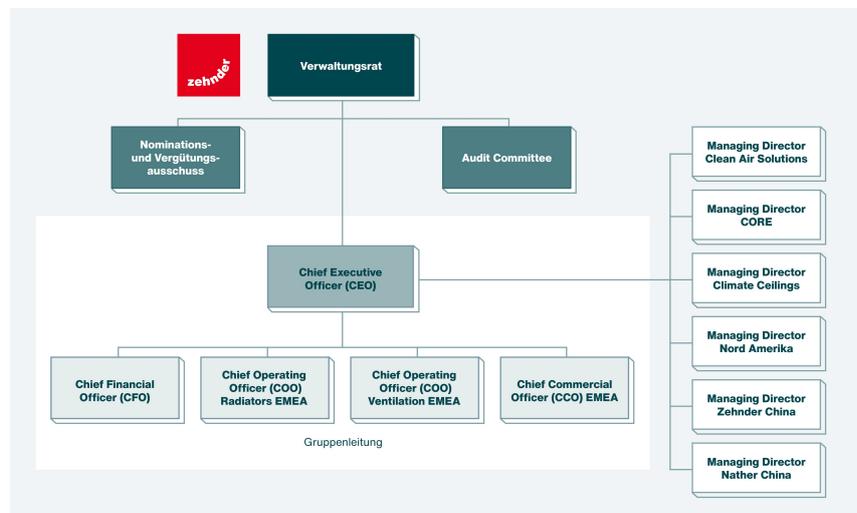
1.1 Konzernstruktur

Die Zehnder Group gliedert sich konzernweit nach den Geschäftssegmenten Lüftungen und Heizkörper.

Die Zehnder Group AG, die Holdinggesellschaft der Zehnder Group, ist die einzige kotierte Gesellschaft, die in den Konsolidierungskreis einbezogen ist. Sie hat ihren Sitz in Gränichen (CH). Die Namenaktien A sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer: 27 653 461; ISIN: CH0276534614). Die nicht kotierten Namenaktien B (Nominalwert 0.01 CHF) werden durch die Graneco AG gehalten, welche durch die Familien Zehnder kontrolliert wird. Die Börsenkapitalisierung (Namenaktien A) belief sich per 31. Dezember 2023 auf 521.9 Mio. CHF, die Gesamtkapitalisierung auf 627.9 Mio. CHF.

Sämtliche in den Konsolidierungskreis der Zehnder Group AG einbezogenen Gesellschaften sind in der **Übersicht Gesellschaften** in der konsolidierten Jahresrechnung im Finanzbericht dargestellt.

Organigramm Zehnder Group



1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen hielt am Bilanzstichtag, d. h. am 31. Dezember 2023, folgender Aktionär mehr als 3% des Aktienkapitals der Zehnder Group AG:

- Graneco AG, Gränichen (CH): 6840 Namenaktien A und 9 900 000 Namenaktien B, entsprechend einer Stimmbeteiligung von 50.4% (Vorjahr: 50.0%); zusammen mit den durch die Aktionäre der Graneco AG gehaltenen weiteren Namenaktien der Gesellschaft hält diese Gruppe 52.1% der Stimmrechte.

Zwischen den Aktionären der Graneco AG (Familien Zehnder und ihnen nahestehende Personen) besteht ein Aktionärsbindungsvertrag. Es ist ihre Absicht, sich langfristig einen massgeblichen Einfluss auf die Zehnder Group AG

zu sichern. Gemeinsam stimmen sie sich in wichtigen Entscheiden ab und stellen die erfolgreiche Entwicklung der Zehnder Group vor die eigenen Interessen. Der Vertrag wurde am 23. November 2022 erneuert und läuft bis mindestens 31. Dezember 2032.

Per 31. Dezember 2023 hielt die Zehnder Group AG 583 148 eigene Namenaktien A. Diese wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsplans, der langfristigen variablen Vergütung der Gruppenleitung sowie des am 24. März 2021 gestarteten und am 18. September 2023 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben.

Für Meldungen zur Offenlegung von Beteiligungen verweisen wir auf die Webseite der SIX Swiss Exchange: [Bedeutende Aktionäre](https://www.six.ch/de/bedeutende-aktionaere) (ser-ag.com).

Die Statuten der Zehnder Group AG sehen eine Opting-out-Klausel vor, die in Ziffer [7.1 Angebotspflicht](#) dieses Corporate-Governance-Berichts erläutert wird.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen bestehen nicht.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

	Namen- aktien A Stück 2023	Namen- aktien B Stück 2023	Nennwert CHF 2023	Namen- aktien A Stück 2022	Namen- aktien B Stück 2022	Nennwert CHF 2022
Bestand Namenaktien A 9 756 000 per 1.1.			487 800	9 756 000		487 800
Bestand Namenaktien B per 1.1.		9 900 000	99 000		9 900 000	99 000
Bestand per 31.12.	9 756 000	9 900 000	586 800	9 756 000	9 900 000	586 800

Wie im Vorjahr betrug das Aktienkapital der Zehnder Group AG 586 800 CHF. Es setzt sich aus 9 756 000 Namenaktien A mit einem Nennwert von je 0.05 CHF und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nennwert von je 0.01 CHF zusammen.

Die nicht kotierten Namenaktien B (Nominalwert 0.01 CHF) werden durch die Graneco AG (CH) gehalten, welche durch die Familie Zehnder kontrolliert wird. Die Graneco AG und deren Aktionäre hielten am Stichtag gemeinsam 52.1% der Namenaktien und Stimmrechte der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital im Besonderen.

2.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren, d. h. im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023, gab es keine Kapitalveränderungen.

Sämtliche Kapitalveränderungen seit des Going Public 1986 sind auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien dargestellt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Zehnder Group AG besteht aus 9 756 000 an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien A mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.05 CHF (gesamt 487 800 CHF) und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.01 CHF (gesamt 99 000 CHF). Das gesamte Aktienkapital beläuft sich auf 586 800 CHF bzw. setzt sich aus 19 656 000 Aktien zusammen. Jede Aktie berechtigt, unabhängig von ihrem Nominalwert, zu einer Stimme. Die Namenaktien A entsprechen einem Stimmenanteil von 49.6% bzw. einem Kapitalanteil von 83.1%, die Namenaktien B entsprechen einem Stimmenanteil von 50.4% bzw. einem Kapitalanteil von 16.9%. Die Dividende pro Namenaktie B beträgt ein Fünftel der Dividende pro Namenaktie A. Für ergänzende Angaben zu den Aktien verweisen wir auf unsere Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien.

Die Zehnder Group hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

2.5 Genussscheine

Die Zehnder Group hat keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A

Gemäss Artikel 5 (Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A) der Statuten werden Erwerber von Namenaktien A der Zehnder Group AG auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht, sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen und sie die gesetzlichen Meldepflichten erfüllen.

Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden ohne Weiteres bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Über diese Limite hinaus werden Namenaktien A von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.3% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die gesetzlichen Meldepflichten erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

Übertragbarkeit der Namenaktien B

Gemäss Artikel 6 (Übertragbarkeit der Namenaktien B) der Statuten können die Namenaktien B nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zu Eigentum oder zu einem beschränkten dinglichen Recht übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er einen wichtigen Grund hierfür bekannt gibt. Wichtige Gründe sind:

- Wenn der Erwerber in einem Konkurrenzverhältnis zur Gesellschaft oder zu einer mit ihr verbundenen Gesellschaft steht;
- Soweit und solange die Genehmigung des Erwerbs von Namenaktien B durch den Gesuchsteller die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen, namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und der entsprechenden Verordnung.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ferner ablehnen, wenn er dem Veräusserer der Namenaktien B anbietet, diese für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.

Weitere Eintragungsbeschränkungen für Namenaktien A und B

Gemäss Artikel 7 (Weitere Eintragungsbeschränkungen für Namenaktien A und B) der Statuten gelten juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, in Bezug auf die Übertragungsbestimmungen als ein Erwerber.

Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Für die Aufhebung oder Erleichterung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien B und der Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen zu den Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen gewährt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Wir verweisen auf die Statuten und das Organisationsreglement der Zehnder Group AG auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance.

Fähigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit der Richtlinie des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance für eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats verfügen die Mitglieder des Verwaltungsrats über ein breites Spektrum an Ausbildungshintergründen, Berufserfahrung und Fachkenntnissen aus verschiedenen Branchen.

Neben der Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und geografische Herkunft bewertet der Verwaltungsrat den Grad seiner Diversität anhand einer vom Nominations- und Vergütungsausschuss erstellten Kompetenzmatrix. Die Matrix umfasst die folgenden beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Internationale Unternehmensführung (einschliesslich China und Nordamerika);
- Corporate Governance/Compliance/Recht;
- Finanzen/Audit/Risikomanagement;
- Heizen Lüften Klima (HLK)/verwandte Industrien;
- Strategie/Transformation/M&A;
- Informationstechnologie/Digitalisierung einschliesslich neuer Geschäftsmodelle (getrieben durch Digitalisierung);
- Personalmanagement und -vergütung;
- Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Die Bewertung der Kompetenzen des Verwaltungsrats erfolgt auf der Grundlage der wichtigsten drei Fähigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Der Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft die Zusammensetzung und Ausgewogenheit des Verwaltungsrats periodisch auf der Grundlage der oben genannten Merkmale sowie der Strategie der Zehnder Group, um zu bestätigen, dass der Verwaltungsrat für die Ausübung seiner Pflichten über die notwendigen Fähigkeiten und die Erfahrung verfügt. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden im Verwaltungsrat diskutiert.

Alle derzeit erforderlichen Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten. Die Details zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2023 sind unter der nachfolgenden Ziffer **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats** biografisch dargestellt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats



Dr. Hans-Peter Zehnder
Präsident des Verwaltungsrats
Schweizer, geboren 1954
Erstmals gewählt 1988
Nicht exekutives Mitglied seit 2019

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- 1993–31.10.2014 und 5.2.–31.12.2018: Vorsitzender der Gruppenleitung, Chief Executive Officer (CEO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1988–1992: Stellvertretender Vorsitzender der Gruppenleitung, Leiter Bereich Heizkörper der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1985–1988: Mitglied der Gruppenleitung, Leiter Bereich Messgeräte (1986–1988) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1981–1984: Leiter Konzernstab Finanzen, Gebr. Bühler AG, Uzwil (CH)
- 1974–1980: Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen (CH)
- Er gehörte bis Ende 2018 der Gruppenleitung der Zehnder Group AG an.
- Er hält noch vereinzelte Verwaltungsratsmandate bei Tochtergesellschaften, die sich im Prozess der Übertragung an CEO Matthias Huenerwadel befinden. Darüber hinaus unterhält er keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Lagerhäuser der Centralschweiz AG (CH)
- Präsident des Verwaltungsrats der Graneco AG (CH), die zusammen mit deren Aktionären 52.1% der Stimmrechte an der Zehnder Group AG hält
- Präsident des Verwaltungsrats der Granarium AG (CH), welche die Mehrheit des Kapitals und der Stimmrechte an der Graneco AG (CH) hält



Jörg Walther
Vizepräsident des Verwaltungsrats
Schweizer, geboren 1961
Erstmals gewählt 2016
Nicht exekutives Mitglied
Vorsitzender des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2010: Wirtschaftsanwalt und Partner, Schärer Rechtsanwälte, Aarau (CH)
- 2010–2012: General Counsel und Leiter Corporate Services, Mitglied der Geschäftsleitung, Resun AG, Aarau (CH)
- 2001–2009: Rechtskonsulent, Leiter Recht M&A und Wettbewerbsrecht, Mitglied des Group Legal Executive Committee, Novartis International AG, Basel (CH)
- 1999–2001: Group Vice President M&A, ABB Asea Brown Boveri AG, Zürich (CH)
- 1995–1998: Rechtskonsulent, ABB Schweiz AG, Baden (CH)
- 1991–1995: Rechtskonsulent und Leiter Recht, Danzas Management AG, Basel (CH)
- 1999: MBA University of Chicago (US), Booth School of Business
- 1997: Advanced Management Programme, University of Oxford (UK)
- 1993: Europäisches Wirtschaftsrecht, Zertifikat HSG, St. Gallen (CH)
- 1990: Anwaltspatent
- 1989: lic. iur., Universität Zürich (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vizepräsident und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses der AEW Energie AG (CH), Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der HUBER+SUHNER AG (CH) und der SFS Group AG (CH), Vizepräsident des Verwaltungsrats der Immobilien AEW AG (CH), Mitglied des Verwaltungsrats der Kraftwerk Augst AG (CH), der Apotheke im Stadtpital Zürich AG (CH) und der Aare-Apotheke Rombach AG (CH)
- Mitglied des Vorstands des Vereins swissVR (CH)



Dr. Urs Buchmann
Mitglied des Verwaltungsrats
Schweizer, geboren 1957
Erstmals gewählt 2010
Nicht exekutives Mitglied
Mitglied des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 1985: langjährige Laufbahn bei der Credit Suisse im Corporate und Investment Banking in Asien und in der Betreuung institutioneller Kunden im Asien-Pazifik-Raum, derzeit Vice Chairman der Credit Suisse (Hong Kong) Ltd.
- 1977-1984: Studium der Jurisprudenz mit anschliessendem Doktorat an der Universität Bern (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss Re Asia Pte. Ltd. (SG)
- Mitglied des Aufsichtsrats der ICBC Credit Suisse Asset Management in Beijing (CN)

**Riet Cadonau****Mitglied des Verwaltungsrats**

Schweizer, geboren 1961

Erstmals gewählt 2013

Nicht exekutives Mitglied

Vorsitzender des Nominations- und

Vergütungsausschusses

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- 2015–2021: CEO, dormakaba Gruppe, Rümlang (CH)
- 2011–2015: CEO, Kaba Gruppe, Rümlang (CH)
- 2007–2011: CEO, Ascom Gruppe, Dübendorf (CH)
- 2005–2007: Managing Director, ACS Europe + Transport Revenue (später Teil von Xerox), Glattbrugg (CH)
- 2001–2005: Mitglied Konzernleitung, Ascom Gruppe, Bern (CH), ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, die 2005 an ACS verkauft wurde
- 1990–2001: diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, Zürich (CH), zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft IBM Global Services
- 2007: Advanced Management Program, INSEAD (FR)
- 1985–1988: lic. oec. publ., Universität Zürich (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident des Verwaltungsrats von Swiss-American Chamber of Commerce (CH)

**Sandra Emme****Mitglied des Verwaltungsrats**

Doppelbürgerin Deutschland und Schweiz, geboren 1972
Erstmals gewählt 2022
Nicht exekutives Mitglied
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2011: Google Online Marketing, Global Business Development, Digital Transformation Consulting, derzeit Industry Leader Cloud der Google Switzerland GmbH, Zürich (CH)
- 2008–2009: CEO, Swixpert GmbH, Zürich (CH)
- 2000–2008: Mitgründerin und CEO, SoftThinks SA, Lille (FR) und SoftThinks USA Inc, San Jose (US)
- 1997–2000: Mitgründerin und Business Development Director, AS Media, Marseille (FR) und London (UK)
- 2023: Diverse Zertifizierungen im Bereich Künstliche Intelligenz, Google und Section School (US)
- 2022: ESG Designation Program for Board Members, Competent Boards (CA)
- 2020: Cybersecurity Program, Massachusetts Institute of Technology (US)
- 2017–2019: Corporate-Governance-Programm, Universität St. Gallen (CH)
- 2015: Leading Digital Business Transformation, IMD Business School, Lausanne (CH) und Singapur (SG)
- 1993–1995: École Supérieure de Commerce, Marseille (FR)
- 1991–1995: Master of Arts in Business and International Management, Hochschule Bremen (DE)
- Sie gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Sie unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Belimo Holding AG (CH)
- Mitglied des Vorstands von digitalswitzerland (CH)



Milva Inderbitzin-Zehnder
Mitglied des Verwaltungsrats
Schweizerin, geboren 1985
Erstmals gewählt 2016
Nicht exekutives Mitglied
Mitglied des Nominations- und
Vergütungsausschusses

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2013: Rechtsanwältin und Notarin, Schweizer Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- 2010–2011: Substitutin, Schweizer Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- 2008–2009: Juristische Mitarbeiterin in einer Anwaltskanzlei in Baden (CH)
- 2012: Anwaltspatent und Zulassung als Notarin des Kantons Zug (CH)
- 2005–2010: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern (CH) mit Abschluss als Master of Law
- 2009: Austauschsemester an der Fordham University, School of Law, New York (US)
- Sie gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Sie unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vertreterin der Aktionärsfamilien Zehnder
- Mitglied des Verwaltungsrats der Granarium AG (CH), welche die Mehrheit des Kapitals und der Stimmrechte an der Graneco AG (CH) hält
- Mitglied des Verwaltungsrats der martin Lenz ag (CH) (ab Januar 2024)



Ivo Wechsler
Mitglied des Verwaltungsrats
 Schweizer, geboren 1969
 Erstmals gewählt 2019
 Nicht exekutives Mitglied
 Mitglied des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2010: Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung, HUBER+SUHNER Gruppe, Herisau (CH)
- 2008–2010: Leiter Corporate Controlling, HUBER+SUHNER Gruppe, Herisau (CH)
- 2001–2007: Leiter Corporate Controlling, ab 2005 zusätzlich Leiter Corporate Treasury, Ascom Gruppe, Bern (CH)
- 1998–2000: Controller, ab 1999 Leiter Controlling & Treasury, Sunrise Communications, Rümlang (CH)
- 1995–1997: im Corporate Finance bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), Zürich (CH)/London (UK)
- 1989–1994: lic. oec. HSG, Universität St. Gallen (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Verwaltungsratsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats** sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Darüber hinaus übt kein Verwaltungsratsmitglied Tätigkeiten in bedeutenden Gremien aus, hat keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen und bekleidet keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Artikel 29 (Zulässige weitere Mandate ausserhalb des Konzerns) der Statuten www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats je die folgenden weiteren Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichern:

- Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf maximal 5 Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben; sowie zusätzlich

- Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf ferner maximal 10 in vergleichbaren Funktionen bei nicht kotierten Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck innehaben.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat. Nicht unter die vorstehenden Beschränkungen für Mitglieder des Verwaltungsrats fallen Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen, Personalfürsorgestiftungen sowie ähnlichen Organisationen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 19 (Anzahl der Mitglieder und Amtsdauer) der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung stimmt über jede Wahl (Neu- und/oder Wiederwahl) eines Verwaltungsratsmitglieds separat ab.

Für die Angabe der erstmaligen Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Kurzprofile der Verwaltungsratsmitglieder unter Ziffer [3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats](#).

3.5 Interne Organisation

Der Präsident (Dr. Hans-Peter Zehnder) oder sein Stellvertreter (Jörg Walther) berufen die Sitzungen bzw. Telefon- und Videokonferenzen ein und leiten die Verhandlungen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Regelmässig werden Steuerungs- und Überwachungsaufgaben an Ad-hoc-Verwaltungsratsausschüsse delegiert. Sämtliche Verwaltungsräte erhalten eine Woche vor den Sitzungen die Sitzungsunterlagen. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind während der Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend und nehmen situativ an den Telefon- und Videokonferenzen teil. Vertreter der Revisionsstelle oder externe Berater werden bei der Behandlung spezifischer Traktanden beigezogen. In regelmässigem Rhythmus finden Verwaltungsratssitzungen bei einer Tochtergesellschaft in einem Land statt, um sich vertieft mit lokalen Strategie-, Markt-, und Kundenthemen zu befassen. Im Geschäftsjahr 2023 führte der Verwaltungsrat acht Sitzungen oder Telefon- und Videokonferenzen durch. Diese dauerten im Durchschnitt fünf Stunden. Die Teilnahmequote lag bei durchschnittlich 95%. Milva Inderbitzin-Zehnder war aufgrund von Mutterschaftsurlaub an drei Sitzungen abwesend.

	27.2.	23.3.	22.6.	3.-6.7.	26.7.	20.- 21.9.	24.10.	21.12.
Dr. Hans-Peter Zehnder	●	●	●	●	●	●	●	●
Jörg Walther	●	●	●	●	●	●	●	●
Dr. Urs Buchmann	●	●	●	●	●	●	●	●
Riet Cadonau	●	●	●	●	●	●	●	●
Sandra Emme	●	●	●	●	●	●	●	●
Ivo Wechsler	●	●	●	●	●	●	●	●
Milva Inderbitzin-Zehnder	●	●	●	●	●	x	x	x

Der Verwaltungsrat wird von einem Nominations- und Vergütungsausschuss und einem Audit Committee unterstützt.

Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei und maximal vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln und jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Riet Cadonau, Vorsitzender;
- Sandra Emme, Mitglied;
- Milva Inderbitzin-Zehnder, Mitglied.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, normalerweise vor den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats. An den Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses nehmen als Gäste der Verwaltungratspräsident, der Vizepräsident des Verwaltungsrats, der Chief Executive Officer sowie als fachliche Unterstützung der Director Group HR teil. Der Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer nehmen jedoch nicht an den Sitzungen oder den Phasen der Sitzungen teil, in denen ihre eigenen Vergütungen und/oder Leistungen besprochen werden. Im Jahr 2023 tagte der Ausschuss fünf Mal. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich eineinhalb Stunden. Die Teilnahmequote lag bei 87%. Milva Inderbitzin-Zehnder war aufgrund von Mutterschaftsurlaub an zwei Sitzungen abwesend.

	27.2.	23.3.	22.6.	20.9.	21.12.
Riet Cadonau	●	●	●	●	●
Sandra Emme	●	●	●	●	●
Milva Inderbitzin-Zehnder	●	●	●	x	x

Der Nominations- und Vergütungsausschuss verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat gemäss Ziffer 4.3 (Der Nominations- und Vergütungsausschuss) des Organisationsreglements insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend das Vergütungssystem der Gruppe;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend Festlegung der vergütungsrelevanten Ziele der Gruppenleitung;
- Information des Verwaltungsrats über alle für den Nominations- und Vergütungsausschuss relevanten Vorkommnisse, welche nicht direkt in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend der individuellen Vergütungen des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend der individuellen Vergütung des CEO sowie der individuellen Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung;

- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung;
- Unterbreitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich einer angemessenen Grösse und ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrats, welcher mehrheitlich unabhängig sein soll, und Festlegung der Kriterien für die Unabhängigkeit;
- Entwicklung und Darstellung von Kriterien für die Wahl bzw. die Wiederwahl in den Verwaltungsrat bzw. zur Ernennung zum Mitglied der Gruppenleitung;
- Beurteilung von potentiellen Verwaltungsratsmitgliedern aufgrund der festgelegten Kriterien und Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich deren Nomination zuhanden der Generalversammlung;
- Beurteilung von Anträgen des CEO an den Verwaltungsrat betreffend Ernennungen bzw. Abberufungen von Mitgliedern der Gruppenleitung und gegebenenfalls Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat;
- Genehmigung von Arbeitsverträgen mit dem CEO und den übrigen Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Überprüfung von Nachfolge- und Notfallplanungen auf Stufe Gruppenleitung;
- Bewilligung der Annahme von externen Mandaten durch Mitglieder des Verwaltungsrats und Mitglieder der Gruppenleitung gemäss den Statuten.

Für weitere Details sowie eine grafische Darstellung der „Zuständigkeitsebenen zu Vergütungsfragen“ verweisen wir auf Ziffer **1.2 Nominations- und Vergütungsausschuss** im Vergütungsbericht.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt jährlich die Mitglieder und bezeichnet den Vorsitzenden.

Das Audit Committee setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Jörg Walther, Vorsitzender;
- Dr. Urs Buchmann, Mitglied;
- Ivo Wechsler, Mitglied.

Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen des Audit Committee nehmen als Gäste der Verwaltungsratspräsident, der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer, der Director Group Controlling, der Head Internal Audit & Compliance sowie Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Bei Bedarf behandelt das Audit Committee bestimmte Traktanden allein mit Vertretern der externen Revisionsstelle und/oder der internen Revision. 2023 tagte das Audit Committee vier Mal. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Die Teilnahmequote lag bei 100%.

	21.2.	24.7.	22.9.	20.12.
Jörg Walther	●	●	●	●
Dr. Urs Buchmann	●	●	●	●
Ivo Wechsler	●	●	●	●

Dem Audit Committee kommen gemäss Ziffer 4.2 (Das Audit Committee) des Organisationsreglements insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Evaluierung von externen Revisionsstellen, unter Berücksichtigung der Erfüllung der notwendigen Befähigung gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, und Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Wahl einer solchen durch die Generalversammlung;
- Beurteilung der Arbeit der amtierenden Revisionsstelle und Genehmigung auf Antrag des CFO des von der externen Revisionsstelle unterbreiteten Honorarbudgets für Revisionsarbeiten;
- Ausgestaltung der internen Revision und Bezeichnung der internen Revisionsstelle; Erteilen von Aufträgen an diese (gegebenenfalls auf Verlangen des Verwaltungsrats) und Beurteilung ihrer Arbeit;
- Prüfung, Besprechung mit den Betroffenen und Genehmigung der Revisionspläne der internen Revision und der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung und Überwachung der Erteilung und Durchführung von Mandaten über nicht revisionsbezogene Dienstleistungen der externen Revisionsstelle;
- Befragung der Gruppenleitung und der externen und internen Revisionsstelle zu bedeutenden Risiken, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen der Gruppe sowie Beurteilung der von der Gruppe getroffenen Massnahmen zu deren Handhabung;
- Prüfung und Besprechung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe inklusive wesentlicher nicht bilanzierter Positionen mit den relevanten Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Besprechung des Ergebnisses der Jahresprüfung mit der externen Revisionsstelle und Besprechung der Berichte der internen Revision sowie Erlass allfälliger Anträge oder Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Beurteilung und Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen externer Revisionsstelle und interner Revision.

Präsident

Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und die Generalversammlung.

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats insbesondere:

- Überwachung der Planung und Organisation der Generalversammlung;
- Überwachung der Ausführung der Generalversammlungs- und Verwaltungsratsbeschlüsse;
- Überwachung des Geschäftsgangs und der Nachhaltigkeitsbelange zusammen mit dem Vorsitzenden der Gruppenleitung;
- Repräsentation der Gesellschaft gegenüber Aktionären und Dritten;
- Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats.

In ausserordentlichen Situationen, die keine vorherige Benachrichtigung des Verwaltungsrats erlauben, ist der Präsident nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten – oder in dessen Abwesenheit mit einem anderen Verwaltungsratsmitglied – zu allen notwendigen Entscheidungen befugt, soweit sich diese Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Geschäftsstrategie und -politik bewegen. Er hat den Gesamtverwaltungsrat unverzüglich zu orientieren.

Daneben nimmt Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsident des Verwaltungsrats noch weitere Aufgaben und Funktionen wahr. Er verkörpert die Zehnder-Werte nach innen und aussen und steht für eine langfristige und nachhaltige Ausrichtung und Wertschöpfung der Gruppe. So nimmt er in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung diverse Repräsentationsfunktionen wahr, beispielsweise im Rahmen von Strategie- und Hintergrundgesprächen mit Führungspersonen, durch Besuche und Reden an offiziellen Anlässen von Gruppengesellschaften, Gespräche mit wichtigen Kunden und Lieferanten sowie mit potenziellen Zielgesellschaften für Akquisitionen oder strategische Kooperationen. Insgesamt dürfte das zeitliche Engagement somit zeitlich und inhaltlich deutlich über dem üblichen Pensum eines beauftragten Präsidenten des Verwaltungsrats von vergleichbaren Unternehmen liegen.

Vizepräsident

Der Verwaltungsrat ernennt den Vizepräsidenten. Der Vizepräsident unterstützt und berät den Verwaltungsratspräsidenten bei seinen Verantwortlichkeiten und Befugnissen. Zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten fördert er eine ausgewogene Leitung und Kontrolle innerhalb der Gruppe, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse. Der Vizepräsident leitet pflichtgemäss bei temporärer Abwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten oder bei dessen Befangenheit die Sitzungen des Verwaltungsrats. Er nimmt die Aufgaben des Lead Independent Director wahr. Zusammen mit dem Nominations- und Vergütungsausschuss ist er für die laufende Überwachung und die jährliche Beurteilung des Verwaltungsratspräsidenten zuständig.

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats insbesondere:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft als Stellvertreter des Präsidenten des Verwaltungsrats;
- Überwachung der Führung und Entwicklung wichtiger strategischer Projekte;
- Ansprechpartner (alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats) für wichtige Aktionäre, Investoren und Stimmrechtsberater;
- Durchführung der jährlichen Leistungsbeurteilung des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Selbstbeurteilung des Gesamtverwaltungsrats;
- Vorsitz in ad hoc gebildeten Ausschüssen des Verwaltungsrats in Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Verwaltungsrats fallen;
- Unterstützung des Präsidenten des Verwaltungsrats in der Unternehmensführung, insbesondere während besonderer Lagen und in Krisensituationen;
- Bewilligung der Beauftragung von und Ansprechpartner für externe Berater, die direkt dem Verwaltungsrat berichten;
- Vorprüfung, zusammen mit oder alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats, der dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- Teilnahme als Vorsitzender, Mitglied oder Gast an Sitzungen der Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats, insbesondere bei dessen Abwesenheit oder Befangenheit, ist der Vizepräsident Ansprechpartner für Corporate Governance und Risikomanagement und vertritt das Unternehmen gegenüber Aktionären sowie anderen externen Anspruchsgruppen.

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung basiert auf dem Gesetz (OR), auf den Statuten der Gesellschaft und auf dem Organisationsreglement.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Gruppenleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und orientiert sich regelmässig über den Geschäftsgang.

Der Verwaltungsrat ist oberste Instanz im Rahmen der Führungsstruktur der Gruppe. Gegenüber den dazugehörigen Gruppengesellschaften hat er, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidungsfunktion.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über verschiedene Kanäle über die Tätigkeiten der Gruppenleitung und der Unternehmensbereiche informiert.

Managementinformationssystem (MIS)

Im Rahmen der periodischen Berichterstattung werden dem Verwaltungsrat Monatsberichte (Erfolgsrechnung, Kennzahlen, Kommentare) und Quartalsberichte (ergänzt um Bilanz, Geldflussrechnung, Investitionen etc.) zugestellt. Der Verwaltungsrat erhält zudem eine quantifizierte Mittelfristplanung und detaillierte Auswertungen für das Budget. Die Mitglieder der Gruppenleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und situativ an Telefon- und Videokonferenzen teil und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht.

Risikomanagementprozess

Die Zehnder Group betreibt unter der Führung des CFO einen strukturierten Risikomanagementprozess, der vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde und systematisch die Geschäftsrisiken inklusive Nachhaltigkeits- und Klimarisiken überwacht. In diesem Prozess werden die strategischen und operativen Risiken unter Einbezug aller Standorte und Funktionsbereiche jährlich neu identifiziert, unter den beiden Aspekten Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmass analysiert und die Schlüsselrisiken definiert. Anschliessend werden entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung und -überwachung bestimmt. Der Risikobericht wird einmal im Jahr vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt. Jedes Mitglied der Gruppenleitung ist für die Umsetzung der Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich zuständig. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der geschäftlichen Risiken und der Beurteilung der von der Gruppenleitung getroffenen Massnahmen. Der Verwaltungsrat wird periodisch über wesentliche Veränderungen in der Risikobewertung sowie über die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten informiert.

Die Finanzrisiken werden unter der Führung des CFO durch die Treasury-Abteilung der Zehnder Group überwacht. Das Risikomanagement konzentriert sich auf die Erkennung, Analyse und Absicherung von Währungs-, Zins-, Liquiditäts- und Gegenparteierrisiken, um deren negativen Einfluss auf Geldfluss und Reingewinn zu minimieren. Die Überwachung der Informationssicherheitsrisiken erfolgt durch die zentrale Informatikabteilung der Zehnder Group, unter der Führung des CFO. Der Fokus des Risikomanagements

liegt auf Prävention durch wirksame Cybersicherheit: Implementierung robuster Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, Durchführung regelmässiger Risikobewertungen und Audits, Schulungen der Mitarbeitenden zum Thema Cybersicherheit, Einführung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, Reaktions-/Notfallplanung sowie Pläne und Förderung einer Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen. Externe Spezialisten werden in regelmässigen Abständen für organisatorische Belange als auch für technische Prüfungen beigezogen.

Interne Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Unternehmensführung, des Risikomanagements und der internen Kontrolle zu bewerten und zu verbessern. Sie wird durch den Leiter Internal Audit & Compliance wahrgenommen, der dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt ist und in Bezug auf diese Tätigkeit direkt an das Audit Committee berichtet.

Auf Basis des vom Audit Committee genehmigten Revisionsplans werden Konzerngesellschaften in regelmässigen Abständen allgemein sowie nach spezifischen Themen basierend auf einer laufenden Risikoeinschätzung geprüft. Im Berichtsjahr fanden zwölf interne Revisionen statt. Die mit der Geschäftsleitung der geprüften Gesellschaften oder den verantwortlichen Funktionen abgestimmten Revisionsberichte werden an den Verwaltungsratspräsidenten, das Audit Committee, die Gruppenleitung und an die externe Revisionsstelle verteilt. Der Leiter Internal Audit & Compliance stellt sicher, dass die beanstandeten Punkte adressiert und in der Verantwortung der Linienorganisation nachhaltig korrigiert werden. Er nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil. Materielle Feststellungen aus den internen Revisionen werden präsentiert und diskutiert.

Integrity Line

Die Zehnder Group verfolgt einen integrierten Systemansatz zur Bekämpfung von Verstössen gegen ihren Verhaltenskodex, einschliesslich des Schutzes von Hinweisgebern. Über das Hinweisgebersystem können Hinweise zu Fehlverhalten gemeldet werden, welche die Zehnder Group oder das Wohlergehen von Mitarbeitenden und dritten Personen betreffen. Die Integrity Line ist via Gruppenwebsite (www.zehndergroup.com) und lokale Firmenwebsites sowohl von intern als auch von extern zugänglich. Mitarbeitende haben ausserdem Zugang über das Gruppenintranet sowie lokale Intranets. Die Meldungen, die auch anonym eingereicht werden können, werden primär von der Rechtsabteilung der Zehnder Group bearbeitet. Das Audit Committee wird über die eingegangenen Hinweise informiert. Weiterführende Informationen zur Nutzung der Integrity Line und gemeldeten Vorfällen sind im [Sustainability Report](#) zu finden.

4. Gruppenleitung

4.1 Mitglieder der Gruppenleitung



Matthias Huenerwadel
Vorsitzender der Gruppenleitung,
Chief Executive Officer (CEO)
Schweizer, geboren 1968
Ernannt 2018

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit Januar 2019: Vorsitzender der Gruppenleitung, Chief Executive Officer (CEO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 12.11.–31.12.2018: Mitglied der Gruppenleitung, designierter Chief Executive Officer (CEO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2005–2017: Mitglied der Konzernleitung und Leitung der Geschäftsbereiche Movement Systems (2005–2012) bzw. Flooring Systems (2013–2017), Forbo International SA, Baar (CH)
- 1995–2005: verschiedene leitende Positionen im Bereich Logistik, Informatik, Kundenservice, Verkauf und Marketing bei der Franke-Gruppe, Aarburg (CH), Ruston (US) und Bad Säckingen (DE)
- 1991–1994: Master of Science in Industrial Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 1987–1990: Bachelor of Science in Mechanical Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Daedalus Holding AG (CH) und der Spaeter AG (CH)
- Mitglied des Vorstands der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (CH)



René Grieder
Chief Financial Officer (CFO)
Schweizer, geboren 1979
Ernannt 2015

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit August 2015: Mitglied der Gruppenleitung, Chief Financial Officer (CFO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2011–2015: Head of Group Controlling, Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2009–2010: Head of/Manager Group Reporting, Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2007–2009: Group Controller, Emhart Glass SA, Steinhausen (CH)
- 2003–2007: Controller, Pilatus Aircraft Ltd, Stans (CH)
- 1998–2000: Product Manager, Intercycle SA, Sursee (CH)
- 2010–2011: Master of Advanced Studies in Corporate Finance, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (CH)
- 2001–2003: Bachelor of Science in Business Economics, Fachhochschule Luzern (CH)

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der imiam AG (CH)



Johannes Bollmann
Chief Operating Officer (COO)
Ventilation EMEA

Schweizerisch-italienischer
Doppelbürger, geboren 1982
Ernannt 2019

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit April 2019: Mitglied der Gruppenleitung, Chief Operating Officer (COO) Ventilation EMEA der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2013–2019: verschiedene Funktionen und Führungsaufgaben bei der Zehnder Group in der Schweiz im Bereich Geschäftsentwicklung, Verkauf, Produkt- und Projektmanagement, zuletzt Geschäftsführer der Zehnder Group Schweiz AG
- 2007–2013: verschiedene Funktionen bei ABB in Zürich und Baden (CH) im Bereich Marketing, Verkauf und Internal Audit
- 2006–2008: Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 2003–2006: Bachelor of Science in Maschineningenieurwissenschaften, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Lenkungsausschusses von European Ventilation Industry Association (BE)
- Mitglied des Vorstands von GebäudeKlima Schweiz (CH)
- Mitglied des Verwaltungsrats von NSNW AG (CH)



Jörg Metzger
Chief Operating Officer (COO)
Radiators EMEA

Deutscher, geboren 1967
Ernannt 2020

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit Mai 2020: Mitglied der Gruppenleitung, Chief Operating Officer (COO) Radiators EMEA der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2009–2020: verschiedene leitende Positionen im Bereich Geschäftsführung und Transformation bei der Elster Gruppe und Honeywell Inc., Lorsch (DE) und Atlanta GA (US)
- 1995–2009: Führungsfunktionen in verschiedenen internationalen Unternehmen
- 1990–1995: Studium mit Abschluss in Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing.), Fachhochschule Kaiserslautern (DE)

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Beirats der Engelmann Sensor GmbH (DE)
- Mitglied des Executive Council von Association of the European Heating Industry (BE)



Cyril Peysson
Chief Commercial Officer (CCO)
EMEA

Franzose, geboren 1965
Ernannt 2006 bis 31.12.2023

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Von 2006 bis 31.12.2023: Mitglied der Gruppenleitung, Chief Commercial Officer (CCO) EMEA (2008–2013 Verkauf und Marketing Westeuropa, 2006–2008 Verkauf und Marketing Heizkörper) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2000–2005: Geschäftsleiter, Zehnder SAS, Paris (FR)
- 1990–2000: verschiedene Tätigkeiten im Bereich Export und Verkauf bei französischen Industrieunternehmen, zuletzt Vertriebsleiter der De Dietrich Heiztechnik, Kehl (DE)
- 1985–1988: Diplom der École Supérieure de Commerce et d'Administration, Montpellier (FR)

Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat der Zehnder Group AG hat Dorien Terpstra als Nachfolgerin von Cyril Peysson zum neuen Chief Commercial Officer EMEA der Zehnder Group und zum Mitglied der Gruppenleitung ab dem 1. Januar 2024 ernannt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Gruppenleitungsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer **4.1 Mitglieder der Gruppenleitung** sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Darüber hinaus übt kein Gruppenleitungsmitglied Tätigkeiten in bedeutenden Gremien aus, hat keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen und bekleidet keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Artikel 29 (Zulässige weitere Mandate ausserhalb des Konzerns) der Statuten (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance) dürfen die Mitglieder der Gruppenleitung je die folgenden weiteren Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichern:

- Ein Mitglied der Gruppenleitung darf maximal 2 Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben; sowie zusätzlich

- Ein Mitglied der Gruppenleitung darf ferner maximal 4 Mandate in vergleichbaren Funktionen bei nicht kotierten Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck innehaben.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat. Nicht unter die vorstehenden Beschränkungen für Mitglieder der Gruppenleitung fallen Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen, Personalfürsorgestiftungen sowie ähnlichen Organisationen.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge, welche die Führungsverantwortung an juristische oder natürliche Personen ausserhalb der Zehnder Group übertragen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Für Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen verweisen wir auf den [Vergütungsbericht](#) und auf die Statuten der Zehnder Group AG auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wir verweisen auf das schweizerische Aktienrecht und in Ergänzung dazu auf die Statuten der Zehnder Group AG auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Das Stimmrecht der Aktionäre ist in Artikel 13 der Statuten geregelt. Jede Aktie, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen ist, berechtigt, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Ausführungen unter Ziffer 2.6 **Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen** in diesem Corporate-Governance-Bericht.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Ein Aktionär kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch eine Drittperson vertreten lassen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Seine Pflichten richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr weder Ausnahmen gewährt noch Nominees ausgeschlossen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz und die Statuten es nicht in zwingender Weise anders bestimmen, mit der Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Bei der Berechnung des Mehrs werden Stimmenthaltungen, leer eingereichte und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende bei Beschlüssen und Wahlen den Stichentscheid. Beschlüsse und Wahlen erfolgen offen, sofern der Vorsitzende nichts anderes anordnet.

Gemäss Artikel 16 (Wichtige Beschlüsse) der Statuten www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, insbesondere erforderlich für:

- Änderung des Gesellschaftszwecks;
- Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;

- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- Einführung eines bedingten Kapitals oder die Einführung eines Kapitalbands;
- Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien;
- Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- Einführung von Stimmrechtsaktien;
- Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
- Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland;
- Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- Einführung einer statutarischen Schiedsklausel;
- Änderung von Artikel 5, Artikel 6 und Artikel 16 der Statuten; oder
- Auflösung der Gesellschaft.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird gemäss Artikel 12 (Einberufung und Traktandierungsrecht) der Statuten www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance die Generalversammlung durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Soweit die Post- bzw. die elektronischen Zustellungsdaten der Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung gleichzeitig per Post bzw. durch Verwendung elektronischer Mittel erfolgen.

In der Einberufung sind bekanntzugeben:

- Datum, Beginn, Art und Ort der Generalversammlung;
- die Verhandlungsgegenstände;
- die Anträge des Verwaltungsrats samt kurzer Begründung;
- gegebenenfalls die Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung; und
- der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Verwaltungsrat darf die Verhandlungsgegenstände in der Einberufung summarisch darstellen, sofern er den Aktionären weiterführende Informationen auf anderem Weg zugänglich macht. Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge jederzeit die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können, oder alternativ, dass eine rein elektronische Generalversammlung durchgeführt wird.

6.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen der Gesellschaft

vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Diese muss in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

In Artikel 9 der Statuten (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance) ist eine Opting-out-Klausel verankert. Ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft ist im Sinne von Artikel 125 Absätze 3 und 4 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 FinfraG verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Kontrollwechselklauseln bestehen weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für Mitglieder der Gruppenleitung.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern (CH), amtet seit 2019 als externe Revisionsstelle der Zehnder Group AG. Sie prüft auch die konsolidierte Jahresrechnung der Zehnder Group. Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Geschäftsjahr an der Generalversammlung gewählt. Thomas Ebinger übernahm am 1. Oktober 2020 das Amt des leitenden Revisors. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor richtet sich nach der gesetzlichen Vorschrift einer Amtsdauer von maximal sieben Jahren.

8.2 Revisionshonorar

Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden von verschiedenen Revisionsgesellschaften geprüft, darunter auch von der PwC. Für die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses haben verschiedene Revisionsgesellschaften im Berichtsjahr 2023 991 000 EUR in Rechnung gestellt (inkl. Spesen). Davon entfielen 643 000 EUR auf die PwC. Diese beinhaltet auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare an die PwC belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 konzernweit auf 96 000 EUR, davon 67 000 EUR in Bezug auf Steuern und 29 000 EUR für sonstige Dienstleistungen. Die ausserhalb des Revisionsmandats durch die PwC erbrachten Dienstleistungen sind mit den Revisionsaufgaben vereinbar.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsstelle nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil. Anlässlich dieser Sitzungen informiert sie über wesentliche Feststellungen zum Abschluss der geprüften Gesellschaften. Die Bewertung und Kontrolle der Revisionsstelle erfolgt durch das Audit Committee, das Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats abgibt. Insbesondere beurteilt das Audit Committee die Revisionspläne, die Honorierung und die Leistung der Revisionsstelle. Im Jahr 2023 nahm die PwC an allen vier Sitzungen des Audit Committee teil.

9. Informationspolitik

Die Zehnder Group pflegt eine regelmässige und transparente Kommunikation mit ihren Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Sie informiert halbjährlich über den Geschäftsverlauf, die Finanzergebnisse, die Strategie und über Zukunftsaussichten. Zudem gibt sie zeitgerecht kursrelevante und zusätzliche wissenswerte Informationen bekannt. Mindestens einmal jährlich organisiert die Zehnder Group eine Medien- und Analystenkonferenz.

Berichte und Mitteilungen werden in digitaler Form in Deutsch und Englisch veröffentlicht. Die deutsche Version ist massgebend. Die Geschäfts- und Halbjahresberichte wie auch Präsentationen sind auf der Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen verfügbar. Die Mitteilungen können unter www.zehndergroup.com/de/news abgefragt und abonniert werden.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder, wenn das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch Brief oder durch Verwendung elektronischer Mittel an ihre der Gesellschaft zuletzt angegebene Adresse. Bekanntmachungen erfolgen durch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.

Ansprechpartner betreffend die Kommunikation der Zehnder Group sind der Senior Manager Investor Relations & Communication, der CEO und der CFO:

Zehnder Group AG
Investor Relations
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen (CH)

Telefon +41 62 855 15 21
investor-relations@zehndergroup.com
www.zehndergroup.com

Der Gesellschaftskalender inklusive Datum der Generalversammlung und der Medien-/Analystenkonferenz sind unter **Weitere Informationen für Investoren** in diesem Geschäftsbericht sowie auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine zu finden.

10. Handelssperrezeiten

Um Insiderhandel bzw. den Verdacht auf Insiderhandel zu vermeiden und die Chancengleichheit der Anleger sicherzustellen, ist nachfolgenden Personen ab dem 1. Dezember bis 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses bzw. ab dem 1. Juni bis 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses der Handel mit Zehnder-Group-Aktien untersagt:

- Mitgliedern und, soweit bestimmt, der Sekretärin oder dem Sekretär des Verwaltungsrats der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG;
- Mitgliedern der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG;
- Internen und externen Mitarbeitenden der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG, die bei der Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse mitwirken.

Diese generellen Handelssperrezeiten gelten auch für die Zehnder Group selbst. Der Kauf und Verkauf von eigenen Aktien (z. B. im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsplans) hat ausserhalb der Handelssperrezeiten zu erfolgen.

Vor Beginn der Handelssperrezeiten initialisierte Pre-Trading-Pläne (d. h. Kaufs- oder Verkaufsprogramme, bei denen mit einer Bank oder einem Effektenhändler zu im Voraus bestimmten, festen Daten oder Zeiträumen Transaktionen vereinbart wurden) dürfen unverändert weiterlaufen.